

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Greves-
mühlen
vom 13.01.2015

Top 20 Förderantrag Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH (Nr. 14/15)

Der Antragsteller hat seinen Sitz in Schwerin und ist somit laut Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen nicht antragsberechtigt und kann keine finanzielle Zuwendung erhalten.

Auch besteht kein besonderes Interesse der Stadt, die Suchtberatungsstelle in Gadebusch finanziell zu unterstützen.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH mit einem Zuschuss für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:		0
Nein- Stimmen:	8	
Enthaltungen:		0

Somit ist der Antrag abgelehnt.